

Checkliste

Finanzhilfen (Sofort- und Finanznothilfen) bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund der Unwetterereignisse im Mai / Juni 2018 in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden vom 19.12.2017, veröffentlicht im MinBl. vom 19.02.2018 S. 38) in Verbindung mit Ministerratsbeschluss zu Finanznothilfen vom 12. Juni 2018

Bereich ►►► Kriterien ▼▼▼	Sofort- und Finanznothilfen 2018 bei Schäden im Privatbereich
Elementarereignis	Die Feststellung erfolgt durch das Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und Fachressort zu: A) Zeitraum/-punkt des festgestellten Schadensereignisses B) Betroffene Bereiche in Rheinland-Pfalz; GGfls. Fortschreibung nach Lageergebnissen der ADD Aktueller Stand: Siehe Veröffentlichung unter www.bks-portal.rlp.de und www.add.rlp.de
EU-Recht	Keine Auswirkungen, da keine wettbewerbsrechtliche Bestimmungen
Anspruchsberechtigte	Private Haushalte in Rheinland-Pfalz
Schaden	Schaden im Bereich a) Notwendiger Hausrat, Kleidung und Verpflegung b) Wohnraum, Gebäuden
Anrechnung von sonstigen Leistungen	Anrechnung Versicherungsleistungen, öffentliche Beihilfen und sonstige Hilfen des Staates bzw. Dritter
Höhe des Schadens (Bagatellgrenze)	Bei Existenzbedrohung und Bedürftigkeit Mindestschaden 5.000 €; (bei besonderer Härte Absenkung ab 3.000 € möglich)
Existenzbedrohung und Härtefall	Maßgeblich für die Finanzhilfen ist das zu versteuernde Einkommen des jeweiligen Haushaltes nach letztem vorliegendem Einkommenssteuerbescheid bzw. vergleichbaren Unterlagen.
Bedürftigkeit	Maßgeblich ist für die Finanzhilfe, dass bei zumutbarem Einsatz von vorhandenem Vermögen und Einkommen der Schaden nicht beseitigt werden kann. Hinsichtlich des Einsatzes von Vermögen ist bei der Soforthilfe auf die entsprechende Erklärung abzustellen; im Übrigen erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die zuständige örtliche Stelle.

Bereich ►►► Kriterien ▼▼▼	Sofort- und Finanznothilfen 2018 bei Schäden im Privatbereich
Art und Höhe der Hilfe	<p>a) Soforthilfeszuschuss maximal 1.500 € je Haushalt zur Beseitigung der existenzbedrohenden Notlage („kein Schadensersatz“) als Festbetragsfinanzierung (Beachte im Einzelfall zu „Maximal“ evtl. Leistung nach b).</p> <p>b) Finanznothilfe max. 50.000 € je Haushalt als Anteilsfinanzierung</p> <p>ba) Elementarschadensversicherung liegt vor bzw. Risiko nicht versicherbar: => 50 % der nicht durch Versicherungen und Dritte etc. abgedeckten Schadenssumme als Zuschuss (Anteilfinanzierung) Beachte zur Maximalhöhe Grundsätze § 35 SGB XII etc.</p> <p>bb) Mögliche Elementarschadensversicherung liegt nicht vor => 20 % der ansonsten nach ba) möglichen Leistung, wenn jetzt Abschluss der Elementarschadensversicherung (Risiken Hausrat, Gebäude etc.) erfolgt.</p>
Ansprechstellen für Geschädigte	Örtliche Träger der Sozialhilfe in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
Fristen	Antragstellung bei örtlichen Kommunalverwaltungen innerhalb eines Monats nach Feststellung und elektronischer Bekanntgabe des Elementarereignisses elektronisch unter www.bks-portal.rlp.de und www.add.rlp.de
Verwaltungs- verfahren Kommunale Stellen / Land	<p>1. Soforthilfen Die betroffenen Landkreise / Kreisfreien Städte erhalten als örtlicher Träger der Sozialhilfe vom Land einen Abschlagsbetrag von 25.000 € zur Abwicklung von Soforthilfeanträgen in den betroffenen Gemeinden und nehmen die Abwicklung vor. Bei den Auszahlungen gelten die von den zuständigen Stellen anerkannten Angaben als Verwendungsnachweis.</p> <p>2. Finanznothilfen Die betroffenen Landkreis / Kreisfreien Städte fordern bei der ADD Mittelkontingente zur Abwicklung an, sofern nicht eine Abdeckung aus den Nothilfekontingenten möglich ist.</p> <p>Bei Schäden bis zu 5.000 Euro gelten die von den zuständigen Stellen anerkannten Angaben als Verwendungsnachweis.</p> <p>Bei den Schäden, die den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, in welcher Form der Verwendungsnachweis zu erbringen ist.</p>
Antragsteller	<p>Das Verfahren richtet sich nach der, den örtlichen Stellen bekannten VV Elementarschäden in Verbindung mit den entsprechenden Erläuterungen und Verfahrenshinweisen (EVH) der Fachressorts.</p> <p>Notwendige Anwendungsformulare werden elektronisch unter www.bks-portal.rlp.de oder www.add.rlp.de vorgehalten.</p>